

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

08.04.2020

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. September 2019 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen sowie die Parlamentsgruppe EVP folgende Motion, GR Nr. 2019/414, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit mit Laufzeit bis 2030 in der Höhe von 15 Mio. Schweizer Franken zur zusätzlichen Aufstockung der Anzahl ökologisch wertvoller und alterungsfähiger Laubbäume, Sträucher und Hecken mit bevorzugt grossem Grünvolumen im öffentlich zugänglichen Raum zu unterbreiten.

Begründung:

Aktuell werden auf dem Gebiet der Stadt Zürich rund 75,000 Bäume gezählt. Zusammen mit den Sträuchern und Hecken leisten sie schon heute einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Stadtbevölkerung und einem ansprechenden Stadtbild. Sie haben ausserdem einen positiven Effekt auf das Stadtklima. Städtische Gebiete sind von den Folgen der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Gerade Laubbäume, Sträucher und Hecken, die ja bereits zum Stadtbild gehören, können aber - insbesondere wenn ihre Anzahl kontinuierlich und nachhaltig erhöht wird - einen wichtigen Beitrag zur Verlangsamung der Klimaerwärmung und zur Milderung von deren Folgen leisten. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die zusätzliche Beschattung und Kühlung, die vermehrte Absorption von Sonnenstrahlung, die grössere Menge gespeichertes CO₂, die positive Wirkung auf die Biodiversität in der Stadt, die erhöhte Aufnahmekapazität von Niederschlägen und der Beitrag zu einem ausgewogenen Feuchtigkeitshaushalt genannt. Als Standorte besonders geeignet sind und sollen auch prioritär berücksichtigt werden - sofern es die Platzverhältnisse erlauben - beispielsweise ÖV-Haltestellen, zweireihige Alleen, öffentliche Plätze sowie ausgewiesene Klima-Hotspots. So sind geplante Pilotprojekte zur Hitzeminderung (z. B. in Zürich West) zu beschleunigen und vorzuziehen. Der Rahmenkredit soll explizit dazu dienen, zusätzliche Laubbäume, Sträucher und Hecken anzupflanzen, die nicht sowieso schon angepflanzt würden und zusätzliche Flächen dafür zu finden.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Ausgangslage

Laubbäume, Sträucher und Hecken sowie die damit verbundenen Ökosystemleistungen werden in Zukunft bedeutsamer für Klimaanpassung, Stadtökologie und Lebensqualität. Diese Vegetation steht aber in Konkurrenz zur städtebaulichen Entwicklung (Nachverdichtung, Infrastrukturausbau, Nutzungskonflikte) und gerät durch wärmeres Stadtklima, Trockenheit und weitere Einflussfaktoren (Stressoren) unter Druck.

Die Folgen zeigen sich unterschiedlich. Während auf Privatgrund (Testperimeter Schwamendingen) der Bestand von Bäumen mit Stammumfang grösser als 80 cm zwischen 2006 und 2019 von etwa 3500 auf 2700 Bäume abnahm (Abnahme von ca. 1,8 Prozent pro Jahr), konnte der Baumbestand in öffentlichen Grünanlagen gehalten, im Strassenraum moderat erhöht werden.

Grün Stadt Zürich hat per Ende 2019 alle Bäume auf dem öffentlichen Grund (Strassen und Plätze) und in den Anlagen, welche Grün Stadt Zürich betreut, einzeln erhoben und im System

[Baumkataster](#) erfasst. Das Resultat der Zählung ergab 62 000 Bäume. Noch nicht erfasst sind Bäume in Familiengärten, Kleingartenarealen und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es ist geplant diese bis Ende 2022 ebenfalls zu erfassen. Die Grobschätzung von 75 000 Bäumen stammt aus älteren Dokumenten.

Die Stadt nimmt im öffentlichen Raum und auf städtischen Flächen im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildfunktion ein und setzt sich für die nachhaltige Entwicklung des Baumbestands ein. Um den Folgegenerationen einen nachhaltigen Baumbestand zu übergeben, ist nicht nur die Erhöhung des Baumbestands wichtig, sondern auch die Alterungsfähigkeit der Bäume. Dazu sind Massnahmen notwendig, die Bäumen an von Menschen beeinträchtigten (anthropogenen) Standorten eine höhere Lebenserwartung ermöglichen. Klimaanpassung und Förderung der Ökologie sind aber nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch auf Privatgrund bedeutsam. Für den Privatgrund fehlen die übergeordneten, kantonalen gesetzlichen Grundlagen, einen ausreichenden Schutz und die Förderung der Bäume einzufordern.

Gründe für die Ablehnung der Motion und für den Antrag zur Entgegennahme als Postulat:

Grün Stadt Zürich erarbeitet das «Konzept Bäume in der Stadt» für die Stadt Zürich.

In diesem Konzept werden die Grundlagen aufgearbeitet, analysiert, eine Prognose für die Entwicklung des Baumbestands in der Stadt erstellt und daraus eine Strategie abgeleitet und insbesondere zehn Handlungsansätze entwickelt.

Das Ziel besteht darin, den Baumbestand und das Baumvolumen in der Stadt im heutigen Umfang mindestens zu erhalten und laufend auszubauen. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass das gesamte Baumvolumen der Stadt (ohne Wald) zur Hälfte auf dem öffentlichen Grund und in den öffentlichen Anlagen steht und zur Hälfte auf Privatgrund. Das bedingt spezifische Umsetzungsmassnahmen einerseits für den öffentlichen Grund und andererseits für den Privatgrund.

Aktuell befindet sich das «Konzept Bäume in der Stadt» in der verwaltungsinternen Vernehmlassung, der Stadtratsbeschluss ist im dritten Quartal 2020 vorgesehen. Ein detailliertes Umsetzungsprogramm soll ein Jahr später vorliegen.

Bis zum Zeitpunkt des Vorliegens eines Umsetzungsprogramms bleibt die Stadtverwaltung selbstverständlich nicht untätig. Grün Stadt Zürich erhöht bereits in der Planung von neuen Parkanlagen im Pflichtenheft für die einzelnen Anlagen die Dichte an Bäumen pro Quadratmeter, immer in Abstimmung mit der geplanten Erholungsnutzung auf der Anlage.

Das Tiefbauamt platziert in den Strassenprojekten und auf Plätzen heute schon und in Zukunft vermehrt, in Abwägung mit anderen Funktionen der Strasse, mehr Bäume. Bereits erkannt ist auch, dass für ein gutes Gedeihen der Bäume auf befestigten Flächen eine Verbesserung der Baumgruben notwendig ist. Noch liegen keine angepassten Strassennormalien dafür vor. Ungeachtet dessen realisiert das Tiefbauamt bereits erste Verbesserungen. So wurden z. B. am Farbhof die Baumgruben bei den meisten Bäumen gegenüber den heutigen Normen substantiell vergrössert, soweit es die unterirdische Leitungsführung zulies. Zusätzlich gelangte ein neues verbessertes Substrat zur Anwendung.

Im Rahmen des Pilotprojekts «Klimaanpassung Zürich West», das im Zusammenhang mit der Fachplanung Hitzeminderung steht, testen zudem die drei Dienstabteilungen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich was es heisst, mehr Begrünung und Bäume ins weitgehend neu gebaute Quartier Zürich West zu bringen. In der Giessereistrasse z. B. sollen zusätzliche Bäume gepflanzt werden und zum guten Gedeihen werden die Baumgruben nach dem Prinzip der «Schwammstadt» gebaut. (Das Prinzip «Schwammstadt» zeichnet sich durch mehrschichtigen, gut durchwurzelbaren Bodenaufbau aus, der genügend Luftporen aber auch

eine grosse Anzahl wasserspeichernder Bodenbestandteile enthält, so dass eingeleitetes Meteorwasser wie in einem «Schwamm» gespeichert werden kann.) Ebenso wird momentan das Potential der Pflanzung zusätzlicher Bäume in den Anlagen Turbinenplatz und Gleisbogenpark geprüft. Bereits realisiert wurden an einigen Stellen in Zürich West die Entsiegelung von Restflächen im Bereich von Strassen; an zwei Orten werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Und schliesslich wird Kontakt mit privaten Grundeigentümerschaften aufgenommen, mit dem Ziel, sie zu überzeugen, auch auf den privaten Flächen im Quartier mehr Bäume zu pflanzen. Das Pilotprojekt wird voraussichtlich bis 2021 weitergeführt und soll Aufschluss über mögliche Massnahmen in andern Quartieren geben.

Auf der Basis der Fachplanung Hitzeminderung wird Grün Stadt Zürich ab sofort bei der Beratung von privaten Bauwilligen darauf hinweisen, dass grosse und kleinere Bäume ausserordentlich wichtig sind für ein gutes Mikroklima in der direkten Umgebung der geplanten Gebäude und empfehlen, die Pflanzung von Bäumen vorzusehen. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage kann auf private Bauwillige lediglich beratend Einfluss genommen werden.

Die aufgelisteten Beispiele machen deutlich, dass die Stadtverwaltung sich bereits sehr aktiv um Baumschutz bemüht. Wie aufgezeigt liegt das grösste Potential für zusätzliche Bäume im öffentlichen Bereich im Strassenraum und in Parks und Plätzen.

Da die Planung und Realisierung von zusätzlichen Bäumen und / oder verbesserten Bedingungen für diese Bäume mehrheitlich Bestandteil von Strassenprojekten bilden, muss die Finanzierung aufgrund des kreditrechtlichen Trennungsverbots, wonach Ausgaben für ein bestimmtes Projekt für die Kreditbewilligung zusammenzurechnen sind, über die jeweiligen Projektierungs- und Objektkredite erfolgen. Der in der Motion geforderte Rahmenkredit erweist sich deshalb als unnötig und in weiten Teilen auch als ungeeignet.

Der Stadtrat teilt die mit der Motion angestrebten Ziele vollumfänglich. Um einen umfassenden Baumschutz auf der einen Seite und eine gezielte und nachhaltige Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im privaten und im öffentlichen Raum auf der anderen Seite zu gewährleisten, sind wie ausgeführt Massnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen notwendig. Das «Konzept Bäume in der Stadt» wird dafür die fachlichen und analytischen Grundlagen bieten. Nach Vorliegen des «Konzept Bäume in der Stadt» kann ein umfassendes Umsetzungsprogramm mit den entsprechenden finanziellen Mitteln vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Mittel die von der Motion geforderten Mittel von 15 Millionen Franken sogar übersteigen werden.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti